

Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler – Chancengleichheit schaffen

Wir fordern, dass die Beförderung aller Schülerinnen und Schüler kostenfrei wird. Die Kostenfreiheit muss dabei unabhängig von der gewählten Schulform, des besuchten Jahrgangs und eines evtl. bereits vorhandenen Schulabschlusses sein.

Begründung:

Schulbildung darf nichts kosten, auch nicht die Beförderung zur Schule. Zur Zeit müssen die Kosten der Beförderung ab der zehnten Klasse von den Schülerinnen bzw. den Eltern/Erziehungsberechtigten übernommen werden (ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen, der Berufseinstiegsschulen, der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besuchen).

Diese Kosten sind unsozial, bildungsverhindernd, familienfeindlich und gerade im ländlichen Raum extrem hoch.

Dies sieht man besonders am Beispiel des Landkreises Uelzen, wo die Schüler des ländlichen Raumes zu den gymnasialen Oberstufen, Fachgymnasien, Fachhochschulen und andere Schulformen der Berufsschulen mit dem Bus oder dem Zug nach Uelzen oder Bad Bevensen fahren müssen. Für Schülerin und Schüler im ländlichen Raum betragen diese Kosten jährlich bis zu 1000 € pro Schüler und sind somit eine starke Belastung für die Schülerinnen bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten. Das heißt also, allein die Beförderungskosten für das Abitur eines Schülers beträgt derzeit bei G8 bis zu 2000 und bei G9 bis zu 3000 Euro und ein eventuell weiteres zu wiederholendes Schuljahr kostet noch einmal allein für die Beförderung zur Schule bis zu 1000 €.

Insbesondere sozial schwache und/oder kinderreiche Familien können diese Kosten nur schwer bewältigen und entscheiden sich im Zweifel gegen eine weiterführende Schulbildung. Zwar können die Beförderungskosten bei Familien mit Anspruch auf das Bildungspaket zum gewissen Teil verringert werden. De facto ist dies aber kaum der Fall, da zum einem das Bildungspaket kaum beantragt wird und zum anderen das Bildungspaket lediglich für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, gilt und nicht für Kinder aus sozial schwachen Familien mit beispielsweise gering verdienenden allein erziehenden sowie kinderreichen Elternteilen ohne Anspruch auf das Bildungspaket. Obwohl die SchülerInnen nach dem Erreichen des Sekundarabschlusses I in der zehnten Klasse weiterhin noch zwei Jahre schulpflichtig sind, müssen sie bzw. ihre Eltern/Erziehungsberechtigten die Kosten für die Beförderung zur Schule trotzdem selbst tragen.

Diese Regelung verhindert den sozialen Aufstieg der Kinder aus sozial schwachen Familien, indem ihnen die Möglichkeit auf weiterführende Schulbildung nach dem Erreichen des Sekundarabschlusses I erschwert wird und indem sie an die finanziellen Möglichkeiten und das finanzielle Wohlwollen ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten gebunden werden.